

Hosang Consulting GmbH
Bäriswilstrasse 16
3322 Mattstetten

Telefon: [+41 76 327 32 82](tel:+41763273282)
Mail: office@hosang-consulting.com

Hosang Consulting GmbH, Bäriswilstrasse 16, 3322 Mattstetten

Auftraggeber

Dienstleistungsvertrag für Personalrekrutierung

Vielen Dank, dass Sie die Hosang Consulting GmbH damit beauftragen, für Sie als verlängerte Werkbank in der Personalrekrutierung tätig zu werden. Wir setzen in der Zusammenarbeit auf Vertrauen und regeln in dieser Vereinbarung nur die wesentlichsten Punkte. Wo etwas nicht geregelt ist, kommt das Schweizer Obligationenrecht zur Anwendung. Ohne gegenseitiges Vertrauen verzichten wir lieber auf eine Zusammenarbeit.

DIESE VEREINBARUNG, datiert am (nachfolgend die «Vereinbarung») wird zwischen Auftraggeber («Kunde») und Hosang Consulting (die «Firma») geschlossen.

1. Von der «Firma» erbrachte Dienstleistungen

Die «Firma» stellt dem «Kunden» entsprechend den Auswahlkriterien des «Kunden» den oder die Kandidaten zur Verfügung. Der «Kunde» steht in Verhandlungen mit dem oder den Kandidaten, um einen Arbeitsvertrag abzuschliessen.

2. Offene Kommunikation und Transparenz

Die Firma verpflichtet sich, alle relevanten Informationen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung offen und ehrlich an den Kunden zu kommunizieren. Dies umfasst regelmässige Updates über den Status der Kandidatensuche sowie offene Kommunikation bei möglichen Herausforderungen. Die Firma stellt sicher, dass alle Vertragsbedingungen klar und verständlich formuliert sind, um vollständige Transparenz zu gewährleisten.

3. Ethik-Klausel

Die Firma verpflichtet sich, alle Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung im Einklang mit hohen ethischen Standards durchzuführen. Dies beinhaltet die sorgfältige Auswahl von Kandidaten, die sowohl fachlich als auch charakterlich den Anforderungen des Kunden entsprechen. Die Firma wird sich stets bemühen, moralisch einwandfreie Entscheidungen zu treffen, die im besten Interesse des Kunden stehen.

4. Angepasste Gebührenstruktur

Die Firma bietet dem Kunden eine faire und angepasste Gebührenstruktur an, die die Grösse und finanzielle Lage des Kunden berücksichtigt. Kleinere Unternehmen und gemeinnützige Organisationen erhalten nach individueller Absprache reduzierte Honorarsätze, um sicherzustellen, dass die Dienstleistungen für alle Beteiligten gerecht und zugänglich bleiben.

5. Förderung langfristiger Zusammenarbeit

Die Firma bietet dem Kunden Anreize für eine langfristige Zusammenarbeit, einschliesslich reduzierter Honorare für wiederholte Aufträge und bevorzugter Konditionen für Folgeprojekte. Diese Massnahmen sollen das gegenseitige Vertrauen stärken und eine nachhaltige Partnerschaft fördern.

6. Kostenlose Beratungsdienste

Zusätzlich zu den vereinbarten Dienstleistungen bietet die Firma dem Kunden in bestimmten Situationen kostenlose Beratungsdienste an, wie z.B. bei der Optimierung von Stellenanzeigen oder beim Onboarding-Prozess, um die erfolgreiche Integration neuer Mitarbeiter zu unterstützen.

7. Ausgaben

Der «Kunde» ist nicht verantwortlich für Reisekosten oder andere Ausgaben, die der «Firma» im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, und wird diese auch nicht bezahlen.

8. Lebensläufe

Die «Firma» garantiert, dass sie bei der Prüfung von Lebensläufen mit angemessener Sorgfalt vorgegangen ist und dass alle dem «Kunden» zur Verfügung gestellten Dokumente korrekt und frei von falschen Angaben sind.

9. Gebühr

Das vom «Kunden» an die «Firma» zu zahlende Honorar für einen vom «Kunden» gemäss den Bestimmungen dieser Vereinbarung eingestellten Kandidaten beträgt 20 % des vereinbarten Festgehalts (Jahresgrundgehalt) pro Kandidaten. Nicht zum Jahresgrundgehalt gehören (einmalige) Sonderzahlungen, einschliesslich aber nicht abschliessend Signing Bonus, Gewinn- und Ertragsbeteiligungen, Provisionen, Tantiemen, Aufwendererstattungen sowie geldwerte Vorteile und Sachbezüge, Ablösungszahlungen, Spesenpauschalen und zur Verfügung gestellte Dienstwagen. Der «Kunde» verpflichtet sich, die «Firma» unverzüglich über das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages mit dem / den Kandidaten zu unterrichten. Das Honorar ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung der «Firma» durch den «Kunden» fällig und zahlbar.

10. Garantie

Für den Fall, dass innerhalb der ersten 120 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens des Arbeitsvertrages des Kandidaten mit dem «Kunden»:

1. der eingestellte Kandidat kündigt oder wird aus dem Arbeitsverhältnis entlassen (aus welchem Grund auch immer); oder
2. der «Kunde» feststellt, dass der eingestellte Kandidat eine oder mehrere Tatsachen wesentlich falsch dargestellt hat, was dazu führt, dass der Kandidat nach Ansicht des «Kunden» für die Stelle nicht geeignet ist

wird die «Firma» bis zu 3 Monate lang einen Ersatz für diesen Kandidaten suchen und nur die angemessenen Auslagen in Rechnung stellen, oder die «Firma» wird dem «Kunden» einen Teil des Honorars zurückerstatten. Der zu erstattende Betrag wird gemäss der nachstehenden Tabelle ermittelt und basiert auf der Zeitspanne zwischen dem Datum des Inkrafttretens des Arbeitsvertrages des Bewerbers mit dem «Kunden» und das Datum, an dem eine oder mehrere der unter Ziffer 1 und 2 genannten Bedingungen erfüllt sind, wie folgt:

bis zu 30 Kalendertage nach dem Datum des Beginns der Beschäftigung	60% Erstattung
mehr als 30 Kalendertage, aber weniger als 60 Tage nach dem Tag der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses	40% Erstattung
mehr als 60 Kalendertage nach dem Datum des Beginns der Beschäftigung	25% Erstattung

11. Restriktive Abmachung

Die «Firma» verpflichtet sich hiermit, während der Laufzeit dieser Vereinbarung und während eines Zeitraums von 24 Monaten danach weder in ihrem eigenen Namen noch in Verbindung mit einer anderen Person, «Firma», einem Unternehmen, einer Einrichtung oder einer Organisation, die ein Mitarbeiter des «Kunden» in der Schweiz ist, zu veranlassen, zu werben, zu locken oder zu vermitteln, das Arbeitsverhältnis mit dem «Kunden» zu beenden.

12. Terminierung

Jede Partei kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen. Eine E-Mail-Nachricht seitens des Kunden, dass der Vertrag gekündigt wird, ist ohne Begründung ausreichend.

13. Vertraulichkeit

Die «Firma» behandelt alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung über den «Kunden» erhält, vertraulich und verlangt von allen an den «Kunden» überwiesenen Kandidaten, dass er sie ebenfalls vertraulich behandelt. Die Verpflichtung gilt während der Laufzeit dieses Abkommens und darüber hinaus.

14. Zuweisung

Diese Vereinbarung ist für die Vertragsparteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich. Keine der Parteien darf diese Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, und jede Abtretung ohne eine solche Zustimmung ist nichtig und hat keine Wirkung zwischen den Parteien.

15. Gesamte Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen und Übereinkünfte in Bezug auf den Vertragsgegenstand, die ausdrücklich ausgeschlossen sind.

16. Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht und wird nach diesem ausgelegt. Die Parteien unterwerfen sich hiermit der Gerichtsbarkeit der Gerichte von Bern für alle Gerichtsverfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben.

17. Trennbarkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages für nicht durchsetzbar befunden werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und die nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch diejenige durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der Absicht, die der nicht durchsetzbaren Bestimmung zugrunde lag, am nächsten kommt.

18. Effektivität

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald der «Kunde» die von den Vertragsparteien unterzeichneten Ausfertigungen dieser Vereinbarung erhält.

Zu Beurkundung dessen haben die Vertragsparteien durch ihre ordnungsgemäss bevollmächtigten Bediensteten dieses Abkommen durch ihre Unterschriften am des oben genannten Datums unterzeichnet.